

Leitfaden

Antrag zur Kirchlichen Unterrichtserlaubnis für die Dauer des Referendariats (KU)

Antragsformular

<https://www.bistum-trier.de/schule-und-religionsunterricht>

Bitte schicken Sie die Unterlagen auf dem Postweg an das Bischöfliche Generalvikariat Trier.
Zeitpunkt der Antragstellung (empfohlen): September/Oktober bzw. April/Mai

Anlagen

1. Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die 1. Staatsprüfung („wird nachgereicht“)
2. Aktueller Nachweis über Taufe und Firmung (erhältlich im Taufpfarramt)
3. Einfache Kopie des ausgefüllten Studienbegleitbriefs
Dieser wurde beim Abschlussgespräch ausgehändigt oder per Post zugeschickt.

Fristen

Die KU wird aus Trier auf dem Postweg zugestellt, sobald das Examenszeugnis nachgereicht ist.

Es wird dringend empfohlen, den Antrag bereits im September/Oktober bzw. April/Mai zu stellen. Aufgrund der Feiertage um den Jahreswechsel bzw. Urlaubszeiten im Sommer erhalten Sie die KU evtl. erst nach Ablauf der Nachreichfrist (1. Januar bzw. 1. Juli).

Damit diesbezüglich keine Zeitnot entsteht, erhalten Sie eine Bescheinigung aus dem Mentorat.

Bescheinigung

Die Bescheinigung des Mentorates über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zur KU wird nach dem Abschlussgespräch in digitaler Form zugestellt.

Diese Bescheinigung wird weder für die Antragstellung in Trier benötigt, noch für die Anmeldung zum Staatsexamen.

Sie dient zur Vorlage beim Ministerium und kann mit der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst hochgeladen werden, bis die KU aus Trier eintrifft und beim Ministerium nachgereicht wird.

Hinweis

Seit der Neugestaltung der Kirchlichen Richtlinien für die Erteilung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis bzw. Missio canonica vom 1. Mai 2023 entfallen die sogenannten „Referenzpersonen“, die die persönliche Eignung als Lehrkraft für den RU bestätigen.

Fragen der persönlichen Lebensführung verbleiben jetzt vollständig im privaten Bereich und haben keinen Einfluss auf die Erteilung der KU bzw. Missio canonica.